

NDB-Artikel

Krause, Paul von (preußischer Adel 1913) Jurist, * 4.4.1852 Karbowo bei Strasburg (Westpreußen), † 17.12.1923 Berlin. (evangelisch)

Genealogie

V Eduard K. (1818-90), Gutsbes., Dir. e. Landwirtsch. Kreditbank, S d. Kürschnermeisters Georg in Graudenz u. d. Marie Hein;

M Mathilde Bischoff (1824–71);

• Austinehlen 1880 Anna (1859–1920), T d. Gutsbes. Louis Burchard u. d. Elise Carganico;

4 S, u. a. →Paul (1882–1946), Dr. jur., Landrat in Querfurt, 1921-26 Mitgl. d. Provinziallandtags f. d. DDP, dann d. Dt. Staatspartei, 1927-33 Reg.Vizepräs. in Opeeln u. Minden.

Leben

K. studierte 1870-73 Rechts- und Sozialwissenschaften in Leipzig, Heidelberg und Berlin. Er bestand 1878 die 2. Staatsprüfung und promovierte 1877 in Göttingen bei →Ihering. 1880-90 war er Rechtsanwalt und seit 1887 auch Notar in Königsberg (Preußen), anschließend in Berlin. Seit 1900 war er Mitglied und 1905-17 Vorsitzender des Vorstandes der Berliner Anwaltskammer. Er erwarb sich einen Namen als Mitglied des Vorstandes des Deutschen Anwaltsvereins (1902–09) und durch die Gründung der Vereinigung der Deutschen Anwaltskammervorstände, deren Vorsitzender er bis 1917 war. K. war als Nationalliberaler für den Wahlkreis Königsberg-Fischhausen 1888-1917 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und 1896-1917 dessen Zweiter Vizepräsident. Von ihm stammen wichtige Anregungen für den Allgemeinen Teil des BGB. An der preußischen Steuerreform (1890) seines Parteifreundes Miquel hatte er hervorragenden Anteil, unter anderem durch seinen bekannten Kommentar zum Einkommensteuergesetz von 1891. Als Mitglied des Gesamt-Wasserstraßen-Beirats sowie als Vorsitzender des Vereins für die Deutsche Binnenschifffahrt (1904–09) erwarb er sich Verdienste um den Ausbau der Wasserwege im Deutschen Reich. Innerhalb der Nationalliberalen Partei war er ein gemäßigter, stets auf Vermittlung bedachter Politiker. Im 1. Weltkrieg drängte er früh auf eine Reform des Wahlrechts in Preußen und die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung.

Am 7.8.1917 wurde K. im Kabinett Michaelis zum Staatssekretär des Reichsamtes der Justiz ernannt. Damit wurde erstmals nicht ein hoher Richter oder Ministerialbeamter, sondern ein Rechtsanwalt in dieses Amt berufen. Trotz des Krieges wagte K. einen neuen Anlauf zur Reform des Strafrechts.

Er gehörte auch den Kabinetten Hertling und Prinz Max von Baden an. Aus Pflichtbewußtsein versagte er sich nicht dem Appell Eberts, auch während der Regierung des Rates der Volksbeauftragten seine Arbeit fortzusetzen. Daß trotz der Revolution die Rechtspflege weiter funktionierte und die Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung und zu den Verfassungsgebenden Landesversammlungen weitgehend unbehindert stattfinden konnten, ist nicht zuletzt sein Verdienst. Erst nach der Bildung des Kabinetts Scheidemann schied K. am 13.2.1919 aus dem Amt, da er am 26.1. als Abgeordneter der oppositionellen Deutschen Volkspartei für Ostpreußen Mitglied der Landesversammlung Preußens geworden war. Er bejahte die Weimarer Republik von Anfang an und vermochte 1919-21 in der Landesversammlung, 1921-23 im Preußischen Landtag zunächst als Vorsitzender und dann als Ehrevorsitzender der Fraktion, die Beratungen über die preußische Verfassung entscheidend mitzugestalten und nach der Wahl von 1921 seine Partei gegen zahlreiche Widerstände in die Große Koalition des Kabinetts Braun zu führen.]

Auszeichnungen

Geh. Justizrat (1906), WGR (1917).

Werke

Kommentar z. preuß. Einkommensteuergesetz v. 24.6.1891.

Literatur

R. Kühn, Berühmte Justizmin., 1977;

Vom Reichsjustizamt z. Bundesmin. d. Justiz, Festschr., 1977;

DBJ V;

Altpr. Biogr. (L).

Portraits

in: Hdb. f. d. Preuß. Landtag, 1. Wahlperiode, 1921.

Autor

Ludwig Luckemeyer

Empfohlene Zitierweise

, „Krause, Paul von“, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 708-709 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
